

Medieninformation

Landratsamt Sömmerda, 02.07.2024

Die digitale Transformation des Sozialamts

Neue Online-Anträge ab 1. Juli 2024

Als einer der ersten Fachbereiche des Landratsamts meldete sich das Sozialamt im Jahr 2020 freiwillig für die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte). Auf Erfahrungswerte anderer Thüringer Sozialämter konnte aufgrund der Vorreiterrolle kaum zurückgegriffen werden. Man wusste also nicht so recht, wohin die Reise gehen würde. Terminliche Vorgaben seitens der Behördenleitung wurden nicht gesetzt. Der Weg und das Tempo konnten deshalb selbst bestimmt werden. Jedenfalls stand fest, dass die Umstellung der Arbeitsabläufe während des laufenden Geschäftsbetriebs stattfinden muss. Dieser sollte durch den Umstellungsprozess natürlich so wenig wie möglich beeinträchtigt werden, um die Gewährung der existenzsichernden Sozialleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nicht zu gefährden.

Die Zuständigkeit für das E-Akte-Projekt des Landratsamts liegt beim Haupt- und Organisationsamt und dort bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Aufgabenbereichs Digitalisierung im Sachgebiet „Organisation“. Die ersten Gespräche zwischen beiden Fachbereichen fanden zeitnah statt. Es sollte zuerst der Bedarf an technischer Ausstattung ermittelt und für den nächsten Haushaltsplan 2021 angemeldet werden. Hauptsächlich wären da Tischscanner zu nennen, die zum Einscannen persönlich abgegebener Unterlagen dienen. Auch die ersten Überlegungen zur Vorgehensweise mit möglichen Pilot-Teams wurden angestellt, denn das Sozialamt ist mit derzeit 35 Personalstellen eines der größten Ämter des Landratsamts und damit eine echte Herausforderung gewesen. Auch die Menge an täglich zu verarbeitenden Posteingängen ist im Vergleich zu anderen Fachämtern des Landratsamts sehr hoch.

Im Sozialamt sind außerdem verschiedene Fachanwendungsprogramme im Einsatz, mit deren Hilfe die Berechnung und Auszahlung verschiedener Sozialleistungen unterstützt und sichergestellt wird. Die Fachanwendungsprogramme wurden gemeinsam unter Beteiligung des Kreisarchivs besichtigt und Überlegungen zur Einbindung in die neuen digitalen Arbeitsabläufe angestellt. E-Akten werden im Landratsamt grundsätzlich im behördenweit eingesetzten Dokumentenmanagementsystem (DMS) geführt. Die Entwicklung von Schnittstellen zwischen Fachanwendungen und DMS sowie dem Finanzverwaltungsprogramm - dort wird das Anordnungswesen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bearbeitet - stellte einen besonderen Schwerpunkt des Projekts dar. Gespräche mit den Softwareanbietern wurden deshalb direkt aufgenommen und die ermittelten Bedarfe angemeldet. Natürlich war auch der Fachbereich Finanzverwaltung frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Zu Beginn des Jahres 2021 konzentrierte man sich hauptsächlich auf die Prozesse im Aufgabenbereich des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens. Die Arbeitsabläufe dieses Aufgabenbereiches stellten das Projektteam vor besondere Herausforderungen. Es musste eine digitale Austauschplattform für die Akten geschaffen werden, die zur Erstellung eines medizinischen Gutachtens an externe Dienstleister übergeben werden. Das Zusammenstellen der digitalen Akten gestaltet sich nun vom Ablauf her völlig anders als zuvor. Außerdem hatten die Mitarbeiterinnen zusätzlich während des Umstellungsprozesses ein erhöhtes Antragsaufkommen zu bearbeiten.

Im Herbst 2021 wurden dann auch die ersten Gespräche in den weiteren Aufgabenbereichen des Sozialamts geführt, Festlegungen zur künftigen Arbeit mit der E-Akte getroffen und Schulungen zum Umgang mit dem DMS organisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Aufgabenbereiche waren an den Gesprächen und Schulungen beteiligt: Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Wohnungsbauförderung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Grundsicherung, Amtsleitung/Sekretariat, Widerspruchsbehörde und Rechtsangelegenheiten/Klageverfahren.

Es mussten im weiteren Projektverlauf weitere Festlegungen getroffen werden, beispielsweise zum Umgang mit der in Papierform eingehenden Post. Ab 1. Juni 2022 wurde dann für die meisten Aufgabenbereiche des Sozialamts mit dem Scannen der Post in der zentralen Scanstelle des Landratsamts begonnen. Die weitere Verteilung der Post innerhalb des Sozialamts erfolgt seitdem durch die Amtsleitung mittels elektronischem „Workflow“ innerhalb des DMS. Auch die Einführung dieses Prozesses bedeutete eine große Umstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da Original-Poststücke maximal einen Monat lang in der zentralen Scanstelle aufbewahrt werden, musste die zeitnahe Bearbeitung der digitalisierten Post im Sozialamt sichergestellt werden. Der Unterschied liegt nun darin, dass die Poststücke zuerst zur E-Akte genommen werden müssen und erst im Anschluss die Bearbeitung erfolgen kann. Vor der Umstellung des Prozesses hatte jeder Mitarbeiter seinen täglichen Poststapel zur Bearbeitung direkt auf dem Schreibtisch liegen.

Zwischenzeitlich wurde auch die neue Schnittstelle zum DMS getestet. Deren Inbetriebnahme erfolgte im August 2022 und erleichtert seitdem den Datenaustausch zum Fachanwendungsprogramm sowie das Anlegen von neuen E-Akten. Ende des Jahres 2023 konnte endlich auch die neu entwickelte Auszahlungs-Schnittstelle in Betrieb genommen werden. Über diese erfolgt seitdem die Auszahlung der Kosten für ärztliche Befundberichte im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren.

Die Digitalisierung des Tagesgeschäfts ist mittlerweile vollständig vollzogen. Einmal jährlich wurden bisher die eingerichteten digitalen Prozesse gemeinsam besprochen und falls erforderlich Anpassungen vorgenommen, um diese noch effizienter zu gestalten. Das Projekt wird bereits jetzt als erfolgreich betrachtet und gilt als abgeschlossen, auch wenn noch einzelne Prozessschritte angepasst werden müssen. Die Arbeit mit der E-Akte ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Fleisch und Blut übergegangen und ermöglicht ihnen, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, problemlos auch zu Hause zu arbeiten. Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts haben ergeben, dass zu Hause

konzentrierter gearbeitet werden kann und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht wird. Durch die Anbindung der Mitarbeiter an einen elektronischen Postdienstleister entfällt nun auch das Ausdrucken von Anschreiben und Bescheiden. Dadurch können zusätzlich Arbeitsschritte und Kosten eingespart werden.

Die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Organisation hat diesen Erfolg möglich gemacht und wird auch in Zukunft aufrechterhalten. Dienstleistungen Dritter wurden nicht in Anspruch genommen, abgesehen vom Einsatz der zusätzlichen Digitalisierungsfachkräfte, die sich um das Einscannen der laufenden Papierakten kümmern. Ca. 14.000 Fälle von Schwerbehindertenfeststellungsverfahren sowie ca. 3000 Wohngeld-Akten wären hier zu nennen. Um diesen Prozess innerhalb der nächsten Jahre abschließen zu können, wurde für geeignete Menschen mit einer wesentlichen Behinderung die Möglichkeit geschaffen, sich aktiv an diesem Vorhaben zu beteiligen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen der Eingliederungshilfe zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Durch diesen Einsatz können unverhältnismäßige Kosten sowie eine zusätzliche Belastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vermieden werden. Menschen mit und ohne Behinderung haben somit die Möglichkeit, gemeinsam zu arbeiten. Neben der Wertschöpfung leistet dieses Vorgehen einen Beitrag zur Inklusion und für die Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Im nächsten Schritt werden nun die durch das Sozialamt erbrachten Leistungen auf die elektronische Antragstellung mittels Online-Services umgestellt. Trotz der „digitalen Transformation“ des Sozialamts werden die Möglichkeiten der persönlichen Vorsprache, des Einreichens von Anträgen und Unterlagen in Papierform und der telefonischen Kontaktaufnahme selbstverständlich erhalten bleiben. Die neuen Online-Services erweitern die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme lediglich um einen zusätzlichen Kanal.

Die nachfolgenden Anträge:

- **Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises**
- **Antrag auf Ausstellung eines Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis**
- **Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen**
- **Antrag auf Gewährung von Sinnesbehindertengeld nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz (ThürSinnbGG)**

können ab sofort vollständig elektronisch über das Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) eingereicht werden. Weitere Online-Antragsstrecken folgen voraussichtlich im Herbst 2024.

Die Links zu den Online-Services unserer Verwaltungsleistungen finden Sie in der vollständigen Leistungsübersicht auf unserer [Internetseite](#). Die o.g. Online-Services sind dort bei den entsprechenden Leistungen in den Kategorien „Menschen mit Behinderungen“ verlinkt. Darüber hinaus kann der [Such-Assistent](#) verwendet werden, um Informationen zu verfügbaren Online-Services schneller zu finden.